

Motion

Deutliche Steuersenkung für den Mittelstand

Am 23. September kündigte die Schwyzer Regierung an, dass sie aufgrund der Schwyzer Finanzlage eine Steuerfussenkung von 20% für natürliche Personen für sinnvoll erachte. Dies entspricht Mindereinnahmen von rund 70 Millionen Franken. Eine Steuerfussenkung würde vor allem den Reichsten zugutekommen. Profitieren würden also jene, die bei uns bereits jetzt schweiz-, europa- und weltweit rekordtiefe Steuern bezahlen. Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken (was dem Schwyzer Medianeinkommen entspricht) würden gerade mal um 200 Franken entlastet. Einkommensmillionäre hingegen könnten mit einer Entlastung von 10'000 Franken (pro Million Einkommen) rechnen, also mit 50 Mal mehr. Mit einer Steuerfussenkung würden ausserdem die fast 60% der Schwyzer Bevölkerung, die kein steuerbares Vermögen besitzen, bei einem bedeutenden Teil der Steuern überhaupt nicht entlastet. Beim Vermögen würde in erster Linie das reichste Prozent der Schwyzer Bevölkerung profitieren, das rund 70% des gesamten steuerbaren Vermögens besitzt. Dies wäre umso stossender, da ein grosser Teil des Geldes, das für die Steuersenkung vorgesehen ist, aus der Erhöhung der Gewinnausschüttung der Nationalbank stammt und somit der ganzen Bevölkerung zugutekommen soll.

Warum also sollte der Überschuss bei den Schwyzer Staatsfinanzen fast ausschliesslich für jene verwendet werden, die sowieso schon nirgends auf der Welt weniger Steuern bezahlen als bei uns? Gleichzeitig sind Schwyzer Steuerpflichtige mit sehr tiefen Einkommen bis heute im nationalen Vergleich auf den hintersten Rängen. Erst mit dem im Dezember 2020 vom Kantonsrat beschlossenen degressiven Entlastungs- und Rentnerabzug, wird auf 1. Januar 2022 die Steuereintrittsschwelle angehoben. Je nach Steuerkategorie nimmt Schwyz mit diesen Anpassungen im nationalen Vergleich die Ränge 5 bis 13 ein. Der Entlastungsbedarf bleibt bei den tiefsten und mittleren Einkommen also nach wie vor am grössten. Es ist darum viel dringlicher den Überschuss zu verwenden, um den Mittelstand und die Personen mit tiefen Einkommen zu entlasten als die Topverdienenden.

Dies ist mittels einer Anpassung der Progressionskurve oder mit einer Erhöhung des im letzten Jahr eingeführten degressiven Entlastungsabzuges möglich. Die 70 Millionen Franken konstanter Überschuss, mit denen der Regierungsrat rechnet, sollen darum für eine steuerliche Entlastung des Mittelstands verwendet werden. Die Entlastung kann beispielsweise so ausgestaltet werden, dass sie für alle steuerbaren Einkommen bis 120'000 greift. Damit können ungefähr 90% der Schwyzer Bevölkerung rund viermal so stark entlastet werden, wie das mit einer Steuerfussenkung von 20% der Fall wäre. Eine Person mit dem Median-Einkommen von 40'000 Franken wird so im kantonalen Durchschnitt statt nur um 200 Franken jährlich um 800 Franken entlastet. Bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken beträgt die Entlastung rund 2'000 statt nur 500 Franken und bei einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken beträgt sie rund 320 statt nur 80 Franken.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb:

Die Progressionskurve und/oder den degressiven Entlastungsabzug so anzupassen, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen (alle Steuerpflichtigen mit bis zu 120'000 Franken steuerbarem Einkommen) bei den Kantons-, Bezirks- und Gemeindesteuern im Umfang von insgesamt rund 70 Millionen Franken entlastet werden. Die dadurch entstehenden Steuerauffälle bei den Bezirken und Gemeinden sind im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs angemessen auszugleichen.